

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste

Aufgrund des § 150 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten am 07. September 2011 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste in ihrer Sitzung am 28.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verbandssatzung

Die Satzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Boddenküste vom 26.08.1999 in der Fassung der siebenten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 13.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Der Zweckverband führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste.

2. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes unter der Internetadresse **www.zvwab.de**.

3. Der § 17 wird um den folgenden Absatz 5 ergänzt:

- (5) Der Gegenstand der öffentlichen Bekanntmachung als Textfassung kann von jedermann beim Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Kastanienweg 2, 17498 Diedrichshagen bezogen werden. Die Zusendung erfolgt kostenpflichtig. Die Textfassung der öffentlichen Bekanntmachung liegt beim Vorstandsvorsteher Kastanienweg 2, 17498 Diedrichshagen, zur Mitnahme oder Einsichtnahme aus.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diedrichshagen, 28.11.2012



Dr. Harcks
- Vorstandsvorsteher -